

BETRIEBSKONTROLLE
im Rahmen der Lebensmittelüberwachung

Name des Lebensmittelunternehmers:	██████████
Ort:	Hausdorffstr. 189, 53129 Bonn
Datum der Besichtigung:	04.03.2020
Lebensmittelkontrolleurin:	Frau ██████████

O.g. Lebensmittelunternehmen ist am 04.03.2020 im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung besichtigt worden. Bei der Kontrolle war Herr ██████████ anwesend.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

I. Spülküche

1. Vor den geöffneten Oberlichterfenstern war eines der beiden Insektenschutzgitter eingerissen. Beide Insektenschutzgitter waren zudem noch stark verunreinigt.
 - a) Beide Insektenschutzgitter sind zu reinigen.
 - b) Das eingerissene Insektenschutzgitter ist wieder einwandfrei herzustellen. Zweckmäßiger wäre jedoch der Austausch des Insektenschutzgitters.
2. An den Fußstempeln des Heizkörpers war der Schutzanstrich fast nicht mehr vorhanden.
Der Bereich ist abwaschbar und leicht reinigungsfähig zu gestalten.
3. Wie vor Ort besprochen, sind die erheblich dunkelfarbigen Silikondichtungen zu erneuern.
4. Die defekte Neonröhre ist zu erneuern.

II. China Bereich

1. Die losen Handtücher für die Handreinigung befanden sich nicht am Handwaschbecken, sondern waren im gegenüberliegenden Bereich der Küche abgelegt.
An der Handwaschgelegenheit ist ein Spender für Einmalhandtücher anzubringen.

Vermerk:

Derzeit ist der Geschirrspüler defekt, es wird nach einer Lösung gesucht.

Die o.g. Beanstandungen stellen Verstöße gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel I, II der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 i.V.m. § 3 der Lebensmittelhygiene-Verordnung dar.

gez.

██████████